

Handelsname : SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger  
Erstellt am : 09.10.2017 Version : 7  
Druckdatum : 24.01.2022

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BEZIEHUNGSWEISE DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1. Produktidentifikator

SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Oberflächen-Reinigungsmittel zum Entfernen von Fangoparaffin, Handparaffin und Wachsen

### 1.3. Bezeichnung des Unternehmens

#### Hersteller / Lieferant

Schupp GmbH & Co. KG

#### Straße / Postfach

Glattalstr. 78

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

DE - 72280 Dornstetten

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor (über Telefon: +49 (0) 7443 243-0

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

### 1.4. Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr  
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale

+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 3;	H 226
Asp. 1;	H 304
Sens. Haut 1;	H 317
STOT einm. 3;	H 336
Aqu. chron. 2;	H 411
	EUH 066
	EUH 208

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: **Gefahr**

### Gefahrenhinweise

- H 226 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt, kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH 208 Enthält Limonen, Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P 261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P 271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
- P 301 + P 310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P 303 + P 361 + P 353 **BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 304 + P 340 **BEI EINATMEN:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P 312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P 331 **KEIN** Erbrechen herbeiführen.
- P 333 + P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P 370 + P 378 Bei Brand: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand zum Löschen verwenden.
- P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P 403 + P 235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P 405 Unter Verschluss aufbewahren.

## 2.3. Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

### Gefahren für die menschliche Gesundheit

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitsrisiken

Entzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über den Boden kriechen und weit entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

### 3.1. Angaben zur Zubereitung / zum Gemisch

#### Chemische Charakterisierung

Lösung aus Kohlenwasserstoffe und Orangenöl.

### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha

(Erdöl, hydriert, entaromatisiert) EINECS-Nr.: 265-150-3 CAS-Nr.: 64742-48-9 FEMA: -

Anteil : 75 - 100 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entz. Fl. 3, H 226; Asp. 1, H 304; STOT einm. 3, H 336; EUH 066

Handelsname : SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger  
Erstellt am : 09.10.2017 Version : 7  
Druckdatum : 24.01.2022

Orangenschalenöl	EINECS-Nr.: 232-433-8	CAS-Nr.: 8028-48-6	FEMA: 2825
Anteil :	4 - 7	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. Gef. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Aqua Chron. 1, H 410	
* 1-Methyl-4-(1-methylethenyl)-cyclohexene (Limonen)	EINECS-Nr.: 227-813-5	CAS-Nr.: 5989-27-5	FEMA: -
Anteil :	1 - 5	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. Gef. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Aqu. chron. 1, H 410	
* 7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien (Myrcen)	EINECS-Nr.: 204-622-5	CAS-Nr.: 123-35-3	FEMA: 2762
Anteil :	≤ 0,1 - 1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Asp. Gef. 1, H 304; Hautreiz. 2, H 315; Augenreiz. 2, H 319; STOT einm.3, H 335	
* 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol (Linalool)	EINECS-Nr.: 201-134-4	CAS-Nr.: 78-70-6	FEMA: 2635
Anteil :	≤ 0,1 - 1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Augenreiz. 2, H 319	
* 3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-al (Citral)	EINECS-Nr.: 226-394-6	CAS-Nr.: 5392-40-5	FEMA: 2303
Anteil :	< 0,1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Augenreiz. 2, H 319	
* 3,7-Dimethyl-6-en-1-ol (Citronellol)	EINECS-Nr.: 203-375-06	CAS-Nr.: 106-22-7	FEMA: 2309
Anteil :	<< 0,1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Sens. Haut. 1, H 317; Augenreiz. 2, H 319; Aqu. chron. 2, H 411	
* Octanal	EINECS-Nr.: 204-683-8	CAS-Nr.: 124-13-0	FEMA: 2792
Anteil :	<< 0,1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Entz. Fl. 3, H 226; Hautreiz. 2, H 315; Augenreiz. 2, H 319	
* Decanal	EINECS-Nr.: 203-957-4	CAS-Nr.: 112-31-2	FEMA: 2362
Anteil :	<< 0,1	%	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		Hautreiz. 2, H 315; Augenreiz. 2, H 319; Aqu. chron. 3, H 412	

### 3.3 Bemerkungen:

Die im Kapitel 3.2. mit \* gekennzeichneten Substanzen sind Inhaltsstoffe des Orangenschalenöles Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### Inhaltsstoffe gemäß VO (EG) 648/2004, Anhang VII

Inhaltsstoffe: 30 % und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe (Orangenschalenöl), Limonen, Linalool, Citral, Citronellol.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Allgemeine Hinweise:

Lagerung und Transport von Verletzten in stabiler Seitenlage.

In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportiere, sondern Arzt rufen.

Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkungsdauer ermitteln.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Verunglückten/Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

### 4.2. Nach Einatmen:

Konzentrierte Dämpfe können zu Benommenheit führen.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### 4.3. Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
Beschmutzte Kleidung entfernen.  
Haut mit Seife und Wasser reinigen.

#### 4.4. Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei gespreizter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.5. Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.  
Einatmen kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen.  
Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.

#### 4.6. Selbstschutz des für Ersthelfers

-

#### 4.7. Hinweise für den Arzt:

##### Symptome:

Anzeichen und Symptome für eine Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Andere Anzeichen und Symptome für eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können sein: Kopfschmerz, Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, trockene Haut.

Anzeichen und Symptome für eine Reizung der Atemwege können sein: vorübergehendes Brennen in der Nase, Husten und/oder Atemnot.

##### Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann

Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

##### Behandlung:

Behandlung den Symptomen anpassen.

Bei Bedarf Auskünfte bei der Giftzentral einholen.

Trockene Haut mit einer pflegenden Creme / Salbe behandeln.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Alkoholbeständiger Schaum, Wasser im Sprühstrahl, Wasserdampf.

Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Sand, Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.

### 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Produkt ist im Wasser nicht löslich. Es schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), giftige und irritierende Abbauprodukte, Rauch.

### 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handelsname : SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger  
Erstellt am : 09.10.2017 Version : 7  
Druckdatum : 24.01.2022

### 5.5. Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus oder sammeln sich in Bodensenken. Beim Auftreffen der Dämpfe auf eine Zündquelle kann der Brand bis zum Behälter zurück durchzünden.  
Produkt hat eine niedrigere Dichte als Wasser und schwimmt auf der Oberfläche. Beim Auftreffen auf eine Zündquelle daher akute Brandgefahr.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

**Brandklasse:** B

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei Entwicklung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.  
Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden, nicht rauchen.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Verfahren zur Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.  
Das aufgenommene Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 6.4. Zusätzliche Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Aufgenommenes Material nach Punkt 13 entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Handhabung

#### 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

##### **Schutzmaßnahmen**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.  
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.  
Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut und der Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

##### **Technische Maßnahmen**

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

#### 7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.  
Vorsicht: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über große Entfernung möglich.  
Zündquellen (offene Flammen, Wärmequellen, Funken) fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Bei Bedarf nur mit explosionsgeschützten Geräten arbeiten.  
Entstehung von Sprühnebeln und Aerosolen verhindern.  
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname : SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger  
Erstellt am : 09.10.2017 Version : 7  
Druckdatum : 24.01.2022

### 7.1.3. Weitere Angaben

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

## 7.2. Lagerung

### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.  
Lagertemperatur unter 40 °C halten.

### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

#### Geeignete Materialien

Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Teflon.

#### Ungeeignete Materialien

Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM.

### 7.2.3. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerbedingungen nach VbF beachten.  
Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse VCI :** 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**Klassifizierung nach VbF:** A II  
(bis 31.12.2002)

#### **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündlich.

### 7.2.4. Zusammenlagerungshinweis

Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern.  
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

### 7.2.5. Weitere Angaben zu den Lagerbedingung

-.

## 7.3. Bestimmte Verwendung

Oberflächen-Reinigungsmittel zum Entfernen von Fangoparaffin, Handparaffin und Wachsen.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

Die nachstehend aufgeführten Daten beziehen sich auf den Hauptinhaltsstoff Naphtha (Erdöl, hydriert, entaromatisiert).

#### 8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

##### 8.1.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Für das Produkt ist der Luftgrenzwert für aromatenfreie oder entaromatisierte Kohlenwasserstoffgemische der Gruppe 1 von 200 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup> zu beachten. (TRGS 901, Punkt 72, Teil 2).

#### **Zusätzlicher Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

##### 8.1.1.2. Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen:

-

##### 8.1.1.3. DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### 8.2.2.1. Augenschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

### 8.2.2.2. Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton)

### 8.2.2.3. Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bez. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Filter für organische Gase und Dämpfe; Typ A (braun); bei Siedepunkt unter 65 °C; Typ AX

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: -.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Allgemeine Angaben

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : gelb  
Geruch : schwach aromatisch, frisch nach Orange

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 20. °C

Siedepunkt/Siedebereich : 155 - 180 °C

Flammpunkt : 40 °C

Zündtemperatur : > 200 °C

Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze : 0,7 Vol%

Obere Explosionsgrenze : 6,0 Vol%

Dampfdruck : (20 °C) 2 hPa

(50 °C) 15 hPa

Dichte : (20 °C) ca. 0,77 g/cm<sup>3</sup>

Viskosität (kinematisch) : (20 °C) 1,3 mm<sup>2</sup>/s

#### Löslichkeit / Mischbarkeit :

Wasser : (20 °C) 0,002 g/l

Organische Lösungsmittel : (20°C) löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : 4,9 - 6,5 log POW (geschätzt)

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

### 10.3. Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Hautpinhaltsstoff Naphtha (Erdöl, hydriert, entaromatisiert),  
CAS-Nr. 64742-48-9, EINECS-Nr. 265-150-3

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Expositionswege:

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme (auch versehentlich), Aufnahme über die Haut, Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

#### Akute Toxizität:

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 15000	mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	> 3000	mg/kg	(Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 6,1	mg/l/4h	(Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

- an der Haut :** Länger andauernder und/oder wiederholter Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und in Folge davon zu Reizerscheinungen führen.  
Reizwirkung gering. Keine Einstufung.
- am Auge :** Reizwirkung gering. Keine Einstufung.  
Kann vorübergehend leichte Augenreizung verursachen. Dauerhafte Schäden sind nicht zu erwarten.
- auf die Atmungsorgane :** Einatmen der Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwertes soll vermieden werden.
- Sensibilisierung :** Eine sensibilisierende Wirkung aufgrund des Parfümöls (Orangenöl) ist nicht auszuschließen.

#### Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

- Kanzerogenität:** Die Inhaltsstoffe gelten nach bisheriger Datenlage als nicht kanzerogen.
- Mutagenität:** Wird nicht als mutagen betrachtet.
- Reproduktionstoxizität:** Die Inhaltsstoffe gelten nach bisheriger Datenlage als nicht reproduktionstoxisch.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Ökotoxizität

**Aquatische Toxizität:**

Fische LL50, 96 h > 100 mg/l (Regenbogenforelle)

### 12.2. Mobilität

**Mobilität und Bioakkumulationspotential:**

Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Bioakkumulation ist möglich.

### 12.3. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

**Abbaubarkeit:**

Biologisch leicht abbaubar.

Halbwertszeit in der Umwelt: 1 - < 10 Tage (geschätzt)

### 12.4. Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kleinmengen (z.B. nach Reinigungsarbeiten) nur verdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

**Wassergefährdungsklasse (WGK):** 2 wassergefährdend (gemäß VwVwS, Anhang I)

**PbT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt):

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

### 13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):**

07 06 99 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und

Körperpflegemitteln : Abfälle a.n.g.

### 13.3. Verpackungen

**Verpackung:**

**Verunreinigte Verpackung:**

Behälter sorgfältig entleeren.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. Sie gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**Gereinigte Verpackung:**

Abfallschlüssel: 15 01 04 Verpackung aus Metall.

**Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser unter Zusatz eines Reinigungsmittels.

### 13.4. Zusätzliche Hinweise

-

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. Landtransport (ADR/RID/GGVSE):



**Klassifizierung:**

**Klasse :** 3  
**UN-Nummer :** 3295  
**Kemler-Zahl :** 33  
**Klassifizierungscode :** F1

**Verpackung**

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrenzettel :** 3  
**Bezeichnung des Gutes :** 3295 KOHLENWASSERSTOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isodecan und n-Decan)  
**Begrenzte Menge :** LQ 7  
**Beförderungskategorie :** 3  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E

### 14.2. Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):



**Klassifizierung**

**IMDG-Code :** 3  
**UN-Nummer :** 3295  
**EmS :** F-A, S-D  
**Marine Pollutant :** YES

**Verpackung**

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrenzettel :** 3

**Proper Shipping Name :** 3295 HYDROCARBONS; LIQUID, N.O.S. (Isodecane and n-Decane)

### 14.3. Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):



**Klassifizierung**

**ICAO/IATA-Code :** 3  
**UN-Nummer :** 3295

**Verpackung**

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrenzettel :** 3  
**Proper Shipping Name :** 3295 HYDROCARBONS; LIQUID, N.O.S. (Isodecane and n-Decane)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005 / 2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850 / 2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 649 / 2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 (Detrgenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648 / 2004 festgelegt sind.

Handelsname : SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger  
Erstellt am : 09.10.2017 Version : 7  
Druckdatum : 24.01.2022

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Entzündlich

**Wassergefährdungsklasse (WGK):** 2 wassergefährdend (gemäß VwVwS, Anhang I)

**Lagerklasse VCI:** 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**Klassifizierung nach VbF:** A II  
(bis 31.12.2002)

**31. BimSchV:** Das Produkt gilt als „flüchtige organische Verbindung“.  
VOC-Anteil: 95,1 % (berechnet)

#### 15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext), auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Entz. Fl. 3;	H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. 1;	H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Hautreiz. 2;	H 315	Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1;	H 317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreiz. 2;	H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3;	H 336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron. 1;	H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aqu. chron. 2;	H 411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aqu. chron. 3;	H 412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	EUH 208	Enthält Limonen, Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 16.2. Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

### 16.2. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2016/2235.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2016/1179

**Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt:**

Sicherheitsdatenblatt *Schuppur Fangogeräte-Reiniger*  
Version 6 vom 11.04.2017

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Labor / sch

**Legende**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfallverzeichnis Verordnung
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstract Service
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IC	Inhibitorische Konzentration (inhibitory concentration)
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration (letal concentration)
LD	Letale Dosis (letal dose)
log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

**Sicherheitsdatenblatt**  
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : **SCHUPPUR Fangogeräte-Reiniger**  
Erstellt am : **09.10.2017** Version : **7**  
Druckdatum : **24.01.2022**



---

LL	Letale Level
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (außer Kraft seit 01.01.2003)
vPvB	sehr persistent und bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse